

**Allgemeine Preise /
Grund- und Ersatzversorgung**
für die Versorgung mit Gas aus dem
Niederdrucknetz der Stadtwerke Hagenow GmbH
gültig ab 01.11.2010



Die Preise gelten in den Orten Granzin, Hagenow, Hagenow Heide, Kirch Jesar, Kuhstorf, Moraas, Pätow, Redefin, Scharbow, Steegen, Sudenhof, Viez, Warlitz und Zapel.

Preisstufe	alt		neu	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Stufe 1 bis 1.000 kWh	6,019 ct/kWh 40,00 €/a	7,163 ct/kWh 47,60 €/a	6,619 ct/kWh 40,00 €/a	7,877 ct/kWh 47,60 €/a
Stufe 2 bis 4.000 kWh	5,519 ct/kWh 45,00 €/a	6,568 ct/kWh 53,55 €/a	6,119 ct/kWh 45,00 €/a	7,282 ct/kWh 53,55 €/a
Stufe 3 bis 60.000 kWh	5,144 ct/kWh 60,00 €/a	6,121 ct/kWh 71,40 €/a	5,744 ct/kWh 60,00 €/a	6,835 ct/kWh 71,40 €/a
Stufe 4 bis 300.000 kWh	5,099 ct/kWh 87,00 €/a	6,068 ct/kWh 103,53 €/a	5,711 ct/kWh 87,00 €/a	6,796 ct/kWh 103,53 €/a
Stufe 5 bis 1.500.000 kWh	5,097 ct/kWh 94,00 €/a	6,065 ct/kWh 111,86 €/a	5,706 ct/kWh 94,00 €/a	6,790 ct/kWh 111,86 €/a

Die Nettopreise enthalten die derzeit gültige Erdgassteuer.

Die Bruttopreise enthalten die ab 01.01.2007 geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19%.

Die Arbeitspreise sind auf den Brennwert (H_{ON}) des Gases bezogen. Es wird Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von ca. $H_{ON}=11,3$ kWh/m³ zur Verfügung gestellt. Die Schwankungsbreite des Brennwertes entspricht den anerkannten Regeln der Technik. In den Gaspreisen ist der Anteil für die Konzessionsabgabe enthalten. Die Konzessionsabgabe wird unter Berücksichtigung der zulässigen Höchstsätze berechnet. Vereinbarungen, nach denen keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. Da sich bei einigen Kunden die Arbeitspreise innerhalb des Abrechnungszeitraumes ändern, wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch zeitanteilig, unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten, berechnet.

Allgemeine Informationen:

Laufzeit/ Kündigung/ Lieferantenwechsel

Der Grundversorgungsvertrag gilt unbefristet. Die Ersatzversorgung endet Kraft gesetzlicher Bestimmung spätestens 3 Monate nach ihrem Beginn.

Der Lieferantenwechsel kann jederzeit mit einer Frist von 3 Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch den neuen Lieferanten bei dem örtlichen Netzbetreiber, erfolgen.

Hinweis zur Energieeffizienz

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an uns per Post (Stadtwerke Hagenow GmbH, Bahnhofstraße 87, 19230 Hagenow), telefonisch (03883/61520, zum Ortstarif) oder per E-Mail (info@stadtwerke-hagenow.de) gerichtet werden. Zur **Beilegung von Streitigkeiten** kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorab mit unserem Unternehmen in Verbindung gesetzt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Fax: 030/2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de